

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich



- Im Vorwege haben der SHGT, der Städteverband, der Landkreistag und das Innenministerium Stellungnahmen abgegeben.
- Seit dem 14. März 2014 veröffentlicht (Homepage abrufbar)
- Pressemitteilung
- 127 Seiten plus Anlagen
- Wiedergabe der wesentlichen Aussagen

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich



Pressemitteilung des LRH vom 14. März 2014, 10:00 Uhr

- Die Idee, Verwaltungen zusammenzulegen und sie dadurch leistungsfähiger zu machen, war ein Schritt in die richtige Richtung.
- Seit 2005 ist die Zahl der Verwaltungen deutlich reduziert worden. Die erhofften Einsparungen sind allerdings weitgehend ausgeblieben. Hier sollten die Kommunen nachsteuern und das vorhandene Einsparpotenzial realisieren.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Pressemitteilung des LRH vom 14. März 2014, 10:00 Uhr

- Es fehlten Einsparvorgaben des Landes.
- Hier müssen die Kommunen ihre Hausaufgaben machen und entstandene Einsparpotenziale realisieren.
- Beispielsweise gilt es, zahlreiche Außenstellen zu schließen, die durch die Zusammenlegung entstanden sind. Fälle, in denen Bürger ihre Kommunalverwaltung aufsuchen müssen, sind relativ selten. Es ist deshalb mit einer bürgernahen Verwaltung vereinbar, wenn nur wenige Kilometer mehr zum Hauptsitz zurückgelegt werden müssen.
- Die Schließung von Außenstellen senkt die Verwaltungskosten und entlastet mittelbar die Bürger.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Pressemitteilung des LRH vom 14. März 2014, 10:00 Uhr

- Gleichermäßen würde es die Bürger entlasten, die noch vorhandenen 16 Kragenämter aufzulösen.
- Zukünftig sollte von dem Modell der Verwaltungsgemeinschaft oder der Geschäftsführung durch die zentralen Orte Gebrauch gemacht werden.
- Für künftige Verwaltungsstrukturreformen appelliert der LRH an das IM, den Reformprozess stärker zu steuern.
- Vielfach sind Zusammenschlüsse erfolgt, die eher durch Regional- und Partikularinteressen als durch die Schaffung effizienter Verwaltungsstrukturen motiviert waren.
- Der Landesgesetzgeber sollte dem IM künftig mehr Rechte einräumen, um zumindest die offensichtlich suboptimalen Lösungen zu verhindern.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform >>> im kreisangehörigen Bereich

Pressemitteilung des LRH vom 14. März 2014, 10:00 Uhr

- Das Land gewährte in der Freiwilligkeitsphase Zuweisungen von 250.000 € je weggefallener Verwaltung.
- Insgesamt wurden freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse mit 17 Mio. € gefördert.
- Der LRH empfiehlt, die finanziellen Anreize künftig an die Erbringung konkreter Einsparungen zu koppeln.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform >>> im kreisangehörigen Bereich

Der Bericht in Auszügen

Der (letzte) Bericht löste eine landesweite Diskussion über die bestehenden Verwaltungsstrukturen aus.

Das Land griff die Anregungen und Hinweise des LRH auf und entschied sich für eine Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform >>> im kreisangehörigen Bereich

Für zukünftige Fälle sowie auch mittelfristig für die bestehenden Zusammenschlüsse empfiehlt der LRH das Modell der Verwaltungsgemeinschaft mit der Führung der Verwaltung durch den zentralen Ort oder der Geschäftsführung durch diesen.

Die Interessen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden können durch vertragliche Regelungen und organisatorische Absprachen gewahrt werden.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform >>> im kreisangehörigen Bereich

Bei der generellen Ablehnung der Lösungen (Verwaltungsgemeinschaft / Geschäftsführung) wird häufig übersehen, dass das Amt selbst eine Verwaltungsgemeinschaft darstellt, derer sich die amtsangehörigen Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben bedienen.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform >>> **im kreisangehörigen Bereich**

- Sowohl das Modell eines hauptamtlichen Bürgermeisters einer amtsangehörigen Gemeinde mit mehr als 4.000 Einwohnern stellten eine gewisse Reparatur der Verwaltungsstrukturreform dar....
- Mit diesen gesetzgeberischen Notlösungen wurde nämlich offenbart, dass die Amtsverfassung als gutes Modell für den ländlichen Raum an ihre Grenzen stößt, wenn einwohnerstarke Gemeinden und Städte Mitglieder eines Amtes werden

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform >>> **im kreisangehörigen Bereich**

65 % der kreisangehörigen Kommunen haben weniger als 1.000 Einwohner.

Über 4.000 bis 7.999 Einwohner verfügen nur 4 % der Kommunen.

In den kreisangehörigen Gemeinden über 8.000 Einwohner beträgt der Gesamtanteil der Bevölkerung 51 %.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Eine problemlose und für alle Beteiligten wirtschaftliche Lösung ist das Modell der Verwaltungsgemeinschaft.

Das dies gut gelingt, zeigen die aktuellen Beispiele der VG zwischen Barmstedt und Hörnerkirchen sowie Uetersen und Haseldorf.

(Sankelmark) Hier möchte ich ausdrücklich VG Uetersen / Haseldorf erwähnen.

Es wurden Stellen eingespart.

Ein Musterbeispiel für andere VG.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Festzustellen ist, dass die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Reform oftmals vermeidend vorgegangen sind.

Man wollte eher negativ bewertete Zusammenschlüsse verhindern, als betriebs- und organisationswirtschaftlich naheliegende Fusionen erreichen.

Regional- und Partikularinteressen erhielten den Vorrang vor der Schaffung effizienter Verwaltungseinheiten.

In manchen Fällen ermöglichte das Ausscheiden eines Funktionsträgers Zusammenschlüsse, in anderen Fällen verhinderte dessen Verbleib sinnvolle Lösungen.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Fazit

- Die Ämterzusammenschlüsse liegen – unter Einbeziehung der noch geplanten Stellenreduzierung – bisher nur bei 45 % des möglichen Einsparpotenzials.
- Die Verwaltungsgemeinschaften der amtsfreien Städte und Gemeinden haben insgesamt betrachtet keine Einsparungen erzielt (Damit sind nicht die VG der Ämter gemeint).
- Im Gegensatz zu den vorhandenen Verwaltungen haben die neuen Zusammenschlüsse überwiegend Außenstellen geschaffen. Ihre Zahl sollte reduziert werden, weil sie die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen und die Bürgernähe dieses nicht erfordert.
- Für die Kooperation der von der Verwaltungsstrukturreform nicht erfassten Kragenämter, aber auch für die erfolgten Zusammenschlüsse sind diese Lösungen (Verwaltungsgemeinschaft / Geschäftsführung durch den zentralen Ort) anzustreben, sobald sich eine Gelegenheit bietet.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

- Nach alledem empfiehlt der LRH dem kommunalen Raum und dem Innenministerium, auch zukünftig das Modell der Verwaltungsgemeinschaft oder der Geschäftsführung als Handlungsoption gerade für die Verwaltung der zentralen Orte und ihres Umlandes im Auge zu behalten.
- Dies gilt zunächst für die Ämter und Städte, die wegen des Überschreitens der Einwohnergrenze von 8.000 Einwohnern im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform **nicht** zum Handeln verpflichtet waren.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

- Bei den übrigen durchgeführten Verwaltungszusammenschlüssen ist dem LRH bewusst, dass es schwerfällt, nach einer gerade durchgeführten Reform gleich wieder die gefundene Lösung in Frage zu stellen.
- Aber auch hier könnte sich mittelfristig – insbesondere bei personellen Konstellationen im Leitungsbereich eines Amtes bzw. einer inzwischen hauptamtlich verwalteten amtsangehörigen Gemeinde – die Möglichkeit ergeben, die bisherige Amtslösung in eines der vorgeschlagenen Modelle umzuwandeln.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Was besagen die Stellungnahmen dazu?

- Innenministerium
- Dessen ungeachtet teilt das IM die Auffassung des LRH, dass die Kommunen angesichts der angespannten Lage der Haushalte verpflichtet sind, alle sich aus der Reform ergebenden Einsparpotenziale konsequent zu nutzen.
- Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall aufgrund aktueller Entwicklungen auch noch Nachsteuerungen vorgenommen werden.
- Keine Anmerkungen des LRH dazu.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich



Was besagen die Stellungnahmen dazu?

- Landkreistag
- Stärkere Steuerung durch das IM gewünscht.
- Wirtschaftlichkeit lässt sich auch durch Kooperationen erreichen.
- Anmerkungen des LRH dazu in einem Absatz

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich



Was besagen die Stellungnahmen dazu?

- Städteverband
- Im Ergebnis ist die letzte Reform ein Ämterstrukturreform zur Stärkung der Ämter und zulasten der kleineren bisher amtsfreien Gemeinden und vor allem der Städte.
- Unter anderem solle geklärt werden, ob Fehlentwicklungen der Reform korrigiert werden sollen und ob es die Bereitschaft für eine weitere Reform gibt.
- Keine Anmerkungen des LRH dazu.

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Was besagen die Stellungnahmen dazu?

- Gemeindetag
- Wir haben eine ausführliche Stellungnahme über 10 Seiten abgegeben.
- Anmerkungen des LRH dazu über 5 lange Absätze.



